



Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Der Kreisausschuss
Fachdienst Jugendhilfe
Teilhabe und Eingliederungshilfe

61169 Friedberg, Europaplatz
<http://www.wetteraukreis.de>

06031 83-0

Auskunft erteilt
Tel.-Durchwahl
E-Mail

Fax / PC-Fax

Zimmer-Nr.

Aktenzeichen

Kassenzeichen

Sprechzeiten
DI 8:30 - 12:30, 13:30 - 16:00 Uhr
Do 8:30 - 12:30, 13:30 - 18:00 Uhr
(ab 16:00 Uhr eingeschränkte Erreichbarkeit)
Fr 8:30 bis 12:30 Uhr

Datum 11.12.2019

**Ablehnungsbescheid über Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII
Ihr Antrag auf Gewährung eines Integrationsplatzes und Autismustherapie für Ihr Kind**

Sehr geehrte |
sehr geehrter H.

wir lehnen den Antrag vom 28.11.2019, sowie den Antrag vom 06.11.2019 auf Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für Ihren Sohn | ab.

Begründung

Nach § 23 Abs. 1 SGB XII erhalten Ausländer, die sich tatsächlich im Inland aufhalten nur eingeschränkt Leistungen nach dem SGB XII. In der Aufzählung des § 23 Abs. 1 SGB XII ist die Eingliederungshilfe nicht als Leistung aufgeführt, auf die Ausländer, die sich tatsächlich im Inland aufhalten einen Rechtsanspruch haben. Diese Einschränkungen gelten nur dann nicht, wenn der Ausländer im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder eines befristeten Aufenthaltstitels ist und sich voraussichtlich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten wird. Im Übrigen kann Sozialhilfe geleistet werden, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.

Sie beantragten am 06.11.2019, sowie am 28.11.2019 Leistungen der Eingliederungshilfe für Ihren Sohn |. Dem Antrag fügten Sie Kopien der Aufenthaltstitel bei. Bei dem Aufenthaltstitel der Mutter handelt es sich um eine sogenannte Blaue Karte EU nach § 19a AufenthG. Das Aufenthaltsrecht von | leitet sich aus dem Aufenthaltsrecht der Mutter ab. Nach den vorliegenden Unterlagen haben Sie sich zum | 2019 im Wetteraukreis angemeldet. Die Ausstellung der Bluecard erfolgte am | 2019. Aus dieser Art der Aufenthaltserlaubnis lässt sich kein voraussichtlicher Daueraufenthalt in Deutschland herleiten. Vielmehr dient die Blaue Karte

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzeite unserer Homepage www.datenschutz.wetterau.de

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten unserer Kreisverwaltung finden Sie unter:
www.wetteraukreis.de.

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE64 6165 0079 0051 0000 64
SWIFT-BIC: HELADEF1FRI

Postbank Frankfurt
IBAN DE37 5001 0080 0011 3199 09
SWIFT-BIC: PBNKDE33XXX

der Erwerbstätigkeit und nicht dem Daueraufenthalt. Zwar kann nach Erfüllung der Voraussetzungen nach 33 Monaten eine Niederlassungserlaubnis erlangt werden, dies ist aber prognostisch noch nicht absehbar. Auch für eine Festlegung der Dauerhaftigkeit im Sinne des § 2 AsylbLG, ist kein Raum gegeben, da Sie nicht seit mindestens 15 Monaten im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind.

Aus diesen genannten Gründen besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

Für die Rechtfertigung der Ermessensentscheidung im Einzelfall genügt ein bestehender Bedarf alleine nicht, weil dieser ohnehin für jede Hilfe vorausgesetzt wird und deshalb nicht die besondere Rechtfertigung für die Leistung ersetzen kann. Deshalb müssen Umstände hinzukommen, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, dass entgegen der Regel des § 23 Abs. 1 S. 1 SGB XII weitergehende Hilfen geleistet werden.

Zwar ist laut Arztbericht und der Förderansätze ein Bedarf gegeben, aber es sind keine Gründe erkennbar, die eine Leistung rechtfertigen würden. Weder ist ein verfestigter Aufenthaltsstatus erkennbar, noch rechtfertigen das Alter oder die familiäre Situation die Leistungserbringung. Auch ergibt sich nicht eine über den Bedarf hinausgehende Dringlichkeit

Aus diesen genannten Gründen ist eine Leistungsgewährung im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens ausgeschlossen, da sie im Einzelfall nicht gerechtfertigt ist.

Aus diesen Gründen ist Ihr Antrag abzulehnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachdienst Jugendhilfe, Europaplatz, 61169 Friedberg, erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag